Botschaft

Datum 22. Oktober 2013

Nr. 31

Kenntnisnahme des Richtplans Energie

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Nach der Vorprüfung durch den Kanton, stimmten die Stadt Frauenfeld und die Exekutivbehörden der Gemeinden Gachnang und Felben-Wellhausen vom 4. bis 22. Oktober dem jeweils ihr Gemeindegebiet betreffenden Teil des Agglomerationsrichtplans Energie zu. Anschliessend wird die Genehmigung durch das Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau beantragt. Gemäss Artikel 3 Baureglement werden Erlass und wesentliche Änderungen der Richtpläne der Ortsplanung dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.
Der Richtplan ist ein Gemeinschaftswerk, in welchem die raumrelevanten Massnahmen im Bereich Energie koordiniert werden.

Erarbeitungsprozess und Organisation

Die Erarbeitung des Richtplans erfolgte unter der Federführung der Firma econcept AG und wurde von einer Begleitgruppe, zusammengesetzt aus politischen und fachlichen Vertretungen der drei Agglomerationsgemeinden und dem Kanton Thurgau, unterstützt. Am 31. Oktober 2012 wurde die Öffentlichkeit zur Mitwirkung im Rahmen einer öffentlichen Informations- und Diskussionsveranstaltung eingeladen.

Aufgrund der öffentlichen Bekanntmachung vom 22. Februar bis 22. April 2013 gingen insgesamt 11 Eingaben (davon 10 in Frauenfeld) mit Anträgen, Stellungnahmen und Fragen ein. Jede einzelne Anregung wurde geprüft und beurteilt. Soweit möglich und angezeigt sind die Anregungen in die Richtplanüberarbeitung eingeflossen. Die Eingaben wurden schriftlich beantwortet.

Grundsätze, Grundlagen und Ziele

Richtpläne schaffen die Voraussetzungen für raumrelevante Planungen. Als behördenverbindliches Instrument werden in Richtplänen die Ziele und Grundsätze, die angestrebte Entwicklung sowie die erforderlichen Massnahmen zur Umsetzung der angestrebten Ziele (Zuständigkeiten, Fristen, Abhängigkeiten) festgelegt.

Der vorliegende Richtplan bezweckt die Koordination der raumrelevanten Massnahmen im Bereich Energie. Er ist auf die nächsten 10 - 15 Jahre ausgerichtet und beinhaltet die Grundsätze und Ziele der künftigen energetischen Ausrichtung der Agglomeration Frauenfeld sowie die erforderlichen Massnahmen zur Umsetzung der angestrebten Entwicklung. Er ist als kommunaler Richtplan der kantonalen Richtplanung nachgelagert und bedarf der Genehmigung des Kantons. Die Instrumente der Nutzungsplanung (Zonenpläne, Baureglemente, Gestaltungspläne etc.) folgen den Richtplaninhalten und dürfen deren Grundsätzen und Festlegungen nicht widersprechen.

Wichtige Grundlagen für die Erarbeitung des Richtplanes sind einerseits die Vorgaben des Labels „Energiestadt", andererseits die durch das Planungsbüro econcept AG erarbeiteten Informationen zu Energiebedarf, Energiepotentialen und Energieinfrastruktur innerhalb der Agglomeration Frauenfeld.

Die Ziele des Richtplans Energie der Agglomeration Frauenfeld basieren auf dem Ziel der kantonalen Richtplanung:

> *„Energie ist möglichst nachhaltig unter Schonung von Landschaft und Umwelt zu gewinnen und zu nutzen. Im Vordergrund stehen Massnahmen zur Eindämmung von Energieverlusten sowie die Förderung von CO_2-neutralen, erneuerbaren und umweltverträglichen Energien. Die Vision einer 2000-Watt-Gesellschaft soll im Zeitraum 2050 bis 2080 angestrebt werden."*

Die Agglomeration Frauenfeld soll analog der kantonalen Zielsetzung das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft verfolgen und sich dabei insbesondere auf den Absenkpfad von EnergieSchweiz für Gemeinden abstützen.

Ziele für die Agglomeration Frauenfeld und die Zielwerte von EnergieSchweiz* für Gemeinden gemäss Energiestadt 2010:

	Wärmebedarf	Stromverbrauch	Anteil Erneuerbare Wärme und Abwärme	Anteil Erneuerbarer Strom	Treibstoffe
Ausgangswert (2011)	210 GWh*	179 GWh	28% des Wärmebedarfs (60 GWh aus lokalen Energieträgern)	3% des Stromverbrauchs aus lokalen Energien	259 GWh
Zwischenziele für das Jahr 2025 (ggü. 2011)	Minus 15%	Plus 10%	50% des Wärmebedarfs	10% des Strombedarfs aus lokalen Energien (20 GWh)	Minus 15%
Ziele für das Jahr 2050 (ggü. 2011)	Minus 40%	Konstant	80% des Wärmebedarfes	40% des Stromverbrauchs aus lokalen Energien (70 GWh)	Minus 40%
Ziele EnergieSchweiz für Gemeinden für das Jahr 2050 (ggü. 2005)	Minus 50%	Konstant	80% des Bedarfes für Raumwärme und Warmwasser	80% des Stromverbrauches**	Minus 33%

* Wärmebedarf für den Haushaltssektor (Raumwärme und Warmwasser, ohne Prozesswärme)

** nicht nur aus lokalen Energieträgern, Stromimporte aus anderen Regionen, Kantonen oder aus dem Ausland sind darin enthalten.

Die Zielsetzungen sind ambitiös und bedingen ein konsequentes Handeln aller Beteiligten. Sie können durch die Weiterentwicklung effizienter Technologien und einer Veränderung des Nutzerverhaltens erreicht werden.

Richtplaninhalt

Die räumliche Koordination von Wärmeangebot und Wärmenachfrage folgt einer Prioritätenreihenfolge der Nutzungsprioritäten bestehender Energiequellen und wird folgendermassen festgelegt:

1. Ortsgebundene hochwertige Abwärme
   Langfristig zur Verfügung stehende Industrieabwärme, die ohne Hilfsenergie direkt verteilt und genutzt werden kann sowie tiefe Geothermie.

2. Ortsgebundene niederwertige Abwärme und Umweltwärme
   Abwärme aus Abwasserreinigungsanlagen und Industrie sowie Umweltwärme aus Flüssen, Seen und Grundwasser sowie untiefe Geothermie.

3. Erneuerbare Energieträger
   Einheimisches Energieholz in Einzelanlagen, Anlagen für Grossverbraucher oder Quartierheizzentralen.
   Weitere Biomasse zur energetischen Nutzung in Vergärungsanlagen
   Sonnenenergie
   Wärme aus Umgebungsluft

4. Leitungsgebundene fossile Energieträger
   Gasversorgung für Siedlungsgebiete mit hoher Energiedichte: Für grössere Bezüger sind gasbetriebene Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen (WKK) anzustreben.
   -> WKK-Anlagen
   -> Sonstige Gasversorgung

5. Frei einsetzbare fossile Energieträger
   Wärmeerzeugung aus Heizöl: Für Grossverbraucher sind WKK-Anlagen anzustreben.

Um die gesteckten Ziele zu erreichen, sollen unterschiedliche Instrumente zum Tragen kommen, die teilweise grundeigentümerverbindlich sind. Dazu gehören Anpassungen im Baureglement resp. Zonenplan, Vorgaben in Gestaltungsplänen sowie Anschlussverpflichtungen an Wärmenetze, die erneuerbare Energien nutzen. Private können im Übrigen ermutigt, jedoch nicht verpflichtet werden, die räumlichen Festlegungen des Energierichtplanes zu erfüllen.

Die dazu nötigen energieplanerischen Festlegungen resp. die ausgeschiedenen Prioritätsgebiete werden in 14 Massnahmen beschrieben und nach den Nutzungsprioritäten gruppiert. Sie tragen alle zur Massnahme 1.2.1 „Energieplanung" von Energiestadt, sowie zu einzelnen weiteren Massnahmen des Energiestadtkatalogs bei. Zudem werden weitere flankierende Massnahmen zur Umsetzung des Energierichtplans genannt.

Der vorliegende Agglomerationsrichtplan Energie löst den bestehenden Richtplan 2002 ab.

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund der Ausführungen stellen wir Ihnen folgenden

A n t r a g:

Der Richtplan Energie 2013 wird zur Kenntnis genommen.

- - -

Die Vorlage geht an das Präsidium des Gemeinderates mit der Einladung, das Geschäft der zuständigen Geschäftsprüfungskommission zur Vorberatung, Berichterstattung und Antragstellung im Gemeinderat zuzuweisen.

Frauenfeld, 22. Oktober 2013

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD
Der Stadtammann Der Stadtschreiber

Beilagen:

– Richtplankarte Energie (verkleinert)
– Richtplantext (im Extranet)

LEGENDE ENERGIERICHTPLAN

RICHTPLANINHALTE

Prioritätsgebiete Festsetzung

Ortsgebundene hochwertige Abwärme
- Wärmeverbund Zuckerfabrik bestehend
- Wärmeverbund Zuckerfabrik neu

Ortsgebundene niederwertige Abwärme und Umweltwärme
- Grundwasser
- Hydrothermale Geothermie oder Oberflächengewässer
- Abwärme (z.B. Industrien, Eishalle, etc.)
- Fernwärmenetz ARA bestehend
- Fernwärmenetz ARA geplant

Erneuerbare Energieträger
- Holz
- Erdwärmenutzung

Leitungsgebundene fossile Energieträger
- WKK-Gebiet

Erdwärmenutzung
- Erdwärmesonden erlaubt

ORIENTIERUNGSINHALTE

Abwärmepotentiale
- ARA
- Baumer Electric
- Galvasuisse
- Hugelshofer Transport
- Kunsteisbahn
- Pasta Premium
- Schlachthof Wick
- Zuckerfabrik

Bestehende Infrastrukturen
- Erdgasgebiet (bebautes Siedlungsgebiet)
- Bestehende Wärmeverbünde Holz
- Bestehende Wärmeverbünde fossil
- Holzheizung > 70kW
- Umweltwärmenutzung Murg
- Grosse fossile Feuerungen < 10 GWh/a
- Grosse fossile Feuerungen > 10 GWh/a

Orientierender Planinhalt
- Siedlungserweiterung (Arealentwicklung), Niedrigstenergiestandard für Gebäude vorschreiben
- Siedlungsgebiet
- Gestaltungsplanpflicht (bestehend)
- Gestaltungsplanpflicht gemäss Richtplan Siedlung 2011
- Gebiet mit erhöhten Anforderungen für Solaranlagen
- (1) Massnahmen (1-14)

Weitere Informationsinhalte
- Gemeindegrenzen
- Wald; Ufergehölz
- Gewässer

Gachnang

Stadt Frauenfeld

Agglomeration Frauenfeld

Energierichtplan

26. September 2013

Massstab 1:10'000

Öffentliche Bekanntmachung vom: 22.2. bis 22.4. 2013

Vom Stadtrat Frauenfeld beschlossen am:

Der Stadtammann
Carlo Parolari

Der Stadtschreiber
Ralph Limoncelli

Vom Gemeinderat Gachnang beschlossen am:

Der Gemeindeammann
Matthias Müller

Die Gemeindeschreiberin
Manuela Haas

Vom Gemeinderat Felben-Wellhausen beschlossen am:

Der Gemeindeammann
Werner Künzler

Der Gemeindeschreiber
Marc Eggensperger

Genehmigt vom Departement für Bau und Umwelt, Kanton Thurgau mit Entscheid am:

Erstellt durch:

econcept
Forschung / Beratung / Evaluation
www.econcept.ch

GIS Umsetzung:
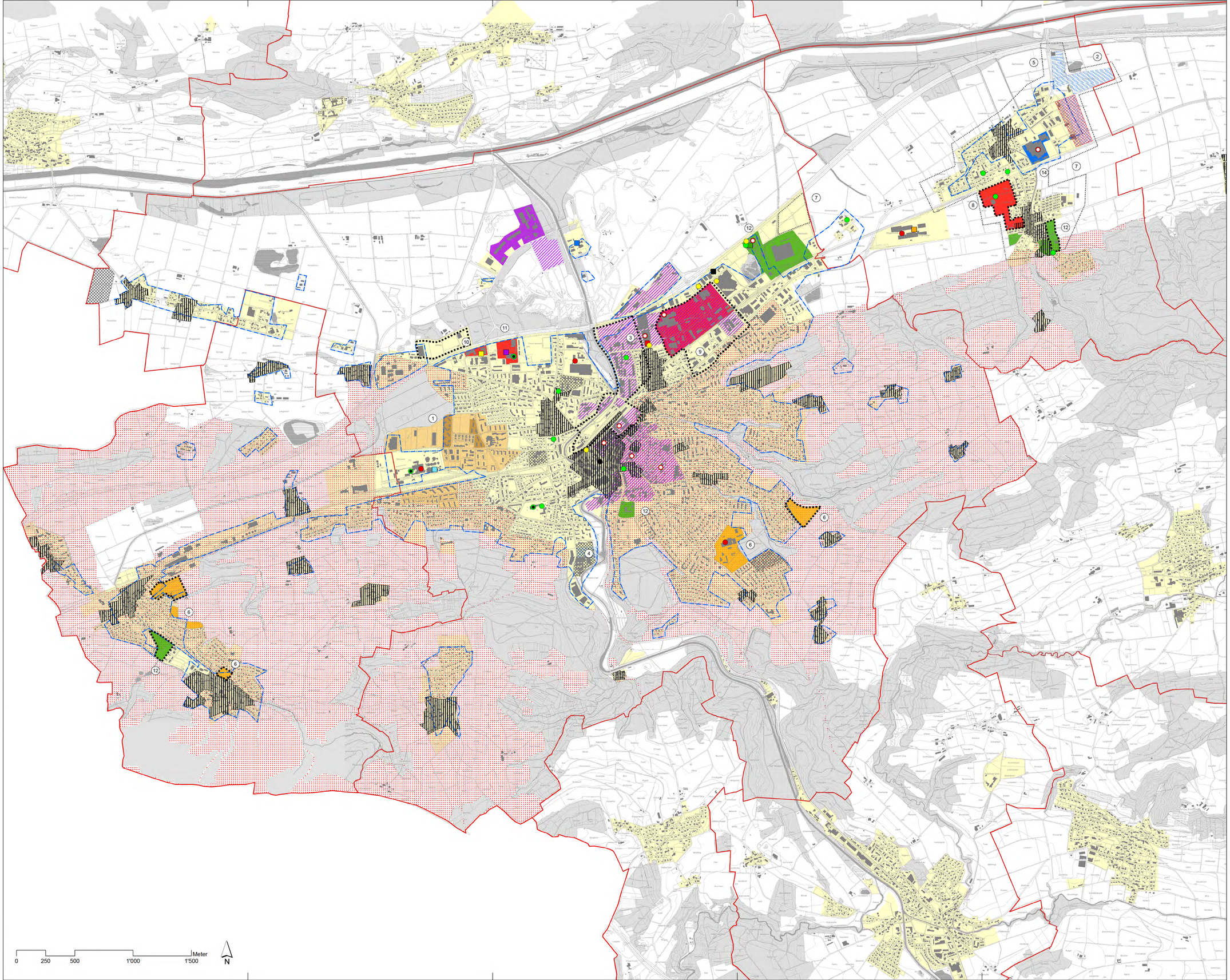
büro widmer
Beratende Ingenieure für Verkehr, Umwelt, GIS
www.buero-widmer.ch